



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Landesgruppe Berlin -

Jahresbericht der Landesgruppe Berlin für das Jahr 2023

Auch im Jahr 2023 konnten wir verschiedene Formate in unserer Online-Reihe anbieten. Diese Veranstaltungen dauern maximal 90 Minuten und bieten Gelegenheit für kurze Inputs, Nachfragen und Diskussionen. Die Teilnehmenden kamen dabei nicht nur aus Berlin, sondern aus der ganzen Bundesrepublik – weiterhin ein großer Vorteil des digitalen Formats. Die Präsentationen sind mehrheitlich auf der Homepage der Landesgruppe Berlin abrufbar.

Zur Legalisierung von Cannabis, den Entwicklungen, Auswirkungen und Erfahrungen referierte Lioba Krüger-Rosenke als Suchttherapeutin der AWO Sucht- und Drogenberatungsstelle im Kreis Coesfeld im April 2023. Im Zuge des Regierungswechsels 2021 entbrannte die Diskussion über die Entkriminalisierung von Cannabis erneut. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung wurden die Pläne für die Cannabislegalisierung durch den Bundesgesundheitsminister vorgestellt. Die Äußerungen der Politik ließen zwar ein Umdenken in der Drogen- und Suchtpolitik erkennen, doch die Debatte wurde auch von vielen Befürchtungen begleitet. Was war dran an den verschiedenen Argumenten und welche Konsequenzen hat eine Entkriminalisierung für die Suchthilfe? Der Impulsvortrag verknüpfte die existierende Studienlage und Praxiserfahrungen in der Suchtberatung. Welche Erfahrungen gab es in anderen Ländern? Welche Auswirkungen auf das Konsumverhalten sind zu erwarten und wie wird sich die Zahl der Konsument:innen verändern? Was wäre bei einer regulierten Cannabisabgabe im Straßenverkehr zu beachten? Ergeben sich daraus Chancen für die Suchthilfe? Wie sähe eine konkrete Umsetzung aus und was war überhaupt schon dazu bekannt? Zentral war auch die Frage: „Welche Rolle spielt dabei die Soziale Arbeit?“

Seit der Pandemie finden die Veranstaltungen der Landesgruppe ausschließlich online statt. Das hat viele positive Auswirkungen: Die Referierenden können leichter akquiriert werden, Die Teilnehmendenzahlen steigen und der organisatorische Aufwand ist für uns ehrenamtlich Tätige deutlich geringer. Dabei kommt allerdings der persönliche Kontakt und Austausch zu kurz, der ja auch immer wichtig ist, wenn Personen Mitglied in einer Vereinigung werden. Deshalb hatte sich der Vorstand überlegt, ein Sommerfest zu veranstalten. Es soll den Mitgliedern die Gelegenheit geben, sich wiederzusehen, kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen. Im Juli war es dann soweit. An einem lauen Sommerabend trafen sich einige Mitglieder bei Getränken und einem kleinen Imbiss. Es war ein Abend mit inhaltlichen Diskussionen und sehr netten Gesprächen!

Im September stellte Bernd Klippstein, Erster Staatsanwalt a.D. aus Freiburg im Breisgau vor, was für Folgen es im Jugendstrafrecht noch so gibt ... Hierbei ging es vor allem auch um Fragen wie: Verliert ein verurteilter junger Mensch den Führerschein, wenn er betrunken oder bekifft auf dem Fahrrad erwischt wurde? Was ist ein Fahrverbot? Welche Folgen hat eine Verurteilung wegen eines Betäubungsmitteldelikts? Wer erfährt von den Verurteilungen? Fragen, die in einem Strafverfahren meist nur am Rande angesprochen werden, aber weitreichende Folgen für die verurteilten jungen Men-

schen haben können. Es wurden anhand konkreter Beispiele die ganz praktischen Folgen dargestellt, die es bei Verurteilungen neben Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel und Jugendstrafe im Jugendstrafrecht geben kann.

Der Vortrag im November mit Prof.in Marion Hundt, Professorin für Öffentliches Recht an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) konzentrierte sich auf die wichtigsten aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen von Straftaten. Zum Einstieg wurde kurz das migrationsrechtliche System und die unterschiedlichen Statusgruppen sowie im Zusammenhang damit die jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften dargestellt, um die Einordnung der unterschiedlichen Personengruppen im Migrationsrecht zu erleichtern. Der Vortrag begrenzte sich notwendigerweise auf eine Auswahl von aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen von Straftaten: Es wurden in diesem Zusammenhang insbesondere die praxisrelevanten Fragen der drohenden Ausweisung und Abschiebung sowie das damit zusammenhängende Einreise- und Aufenthaltsverbot, die Konsequenzen für die Erlangung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder den Einfluss auf die verschiedenen Legalisierungsmöglichkeiten (sog. „Spurwechsel“) von geduldeten Personen in den Blick genommen.

An allen Veranstaltungen nahmen zwischen 35 und 100 Personen teil. Neue Themen und Vorträge stehen für das neue Jahr an und es wird gewählt werden. Wir danken allen Referierenden für ihren Einsatz, allen Teilnehmenden für Ihr Interesse und die aktive Beteiligung und freuen uns auf die spannenden Themen im neuen Jahr.

Konstanze Fritsch
für die Landesgruppe Berlin